



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.05.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Manuel Kast, SP; "Veloweg Allmend"; Erheblicherklärung und Abschreibung

LNR 2590

BNR 25

Zuständig für das Geschäft: César Lopez; Departementsvorsteher

Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen; Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2023 wurde das Postulat von Manuel Kast, SP; "Veloweg Allmend", mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Münchenbuchsee, 19. Oktober 2023

Postulat «Veloweg Allmend»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen;

- wie ein beidseitig befahrbarer Velo & Fussweg im Buchsiwald erstellt werden kann, welcher den rechtlichen Vorgaben entspricht.
- Ob und unter welchen Voraussetzungen dafür Wald gerodet werden kann und wie die Waldeigentümer zu einem solchen Vorhaben stehen.
- Ob die erstellte Fahrbahnen für Auto und Bus verkleinert werden können.
- Wie die Gemeinde den Kanton bei der Umsetzung unterstützen könnte (z.B. Landtausch für Aufforstung der gerodeten Fläche).
- Welche Kostenfolgen für die gefundenen Varianten entstehen.

Begründung

Der Verkehrsstreifen für den Langsamverkehr entlang der Bernstrasse im Buchsiwald zwischen der Waldegg und der Allmend ist der Nabel, welcher den Ortsteil Allmend mit Buchsi verbindet. Er wird, sofern das nicht als zu gefährlich betrachtet wird, durch viele Schüler:innen als Schulweg benutzt. In den Umbaustapen der Bernstrasse wurde der Verkehrsstreifen seit 2009 stets geschmälert, bis nicht mehr genügend Breite vorhanden war, um ein beidseitiges Befahren sicher zu gewährleisten. Als Alternative wurde ein breiter Fahrradstreifen auf der gegenüberliegenden Strassenseite geschaffen. Um von der Allmend auf diesen Velostreifen zu gelangen, muss aber in den der Allmend-Kreisel eingebogen werden, was bei der aktuellen Verkehrsführung nur mit einem halsbrecherischen Manöver möglich ist.

Es ist uns bewusst, dass Personen unter 12 Jahren das Trottoir auch mit dem Velo nutzen dürfen. Dies ist jedoch hier keine Lösung, da auf dem schmalen Streifen kein Platz für das Kreuzen vorhanden ist und gefährliche Situationen entstehen.

Mitglieder der SP Fraktion sind mit diesem Thema bereits beim OIK3 vorstellig geworden. In einem Schreiben, welches der Fraktion vorliegt, sichert das OIK3 im Jahr 2009 schriftlich zu, dass der Verkehrsstreifen beidseitig befahrbar bleibt. Trotzdem wurde die Strasse nun auf Kosten des Langsamverkehrs umgestaltet und das OIK3 empfiehlt für Schüler ein Umweg über die Kirchlindachstrasse - Hirzenfeldweg – Laubberg oder durch den Wald. Dass dies keine umsetzbaren Varianten sind, liegt wohl auf der Hand.

Wir bitten somit die Gemeinde um Unterstützung, damit der Ortsteil Allmend auch künftig mit dem Langsamverkehr gut erreichbar bleibt und der Nabel wiederhergestellt wird.

SP-Fraktion

Manuel Kast

(Handwritten signatures and names)
M. Kast
J. Stiller
A. Ambrosio
K. H. H. H.
C. C. C.
u. u. u.
Y. Hügli
K. H. H. H.
K. H. H. H.

Sozialdemokratische Partei
Münchenbuchsee

3053 Münchenbuchsee

info@sp-buchsi.ch
www.sp-buchsi.ch

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Bereichsleiter Verkehrstechnik und -sicherheit des Tiefbauamtes des Kantons Bern (OIK III) hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsberater der Kantonspolizei Bern und dem Projektleiter Langsamverkehr des Tiefbauamtes des Kantons Bern (OIK III) die im Rahmen des Postulates gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Velovorrangroute

Der Abschnitt zwischen Zollikofen und dem Zentrum von Münchenbuchsee gilt als Korridor für eine Velovorrangroute. Eine Planung dieser Velovorrangroute (Korridorstudie) wurde vom Kanton für diesen Abschnitt noch nicht eingeleitet. Aufgrund dieser Klassifizierung wird der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten ausführen, die der zukünftigen Planung widersprechen, beziehungsweise diesen behindern könnten. Einfache Signalisations- und Markierungsmassnahmen sind davon nicht betroffen.

Beidseitiges Befahren des Velo- und Fussweges im Buchsiwald

Das beidseitige Befahren des Velo- und Fussweges im (westlichen) Buchsiwald ist bereits mit der heutigen Infrastruktur an sich möglich. Um dies zu realisieren, wird die bestehende Bodenmarkierung nun durch den Kanton ergänzt werden. Dies bedeutet, dass die Velo-Pfeile mit einem Dreieck auf der anderen Seite des Pfeils ergänzt werden und somit künftig in beide Richtungen weisen.



Fotomontage (die rot umrandeten Dreiecke existieren noch nicht)

In diesem oder einem ähnlichen Stil wird die zusätzliche Markierung auf beiden Seiten der Spur erfolgen.

Waldrodung entlang des Velo- und Fussweges im Buchsiwald

Der Kanton verzichtet nach Möglichkeit auf die Rodung von Wald. Für jeden gerodeten m² Wald muss ein Realersatz geleistet werden können. Ein Realersatz muss nach Möglichkeit im gleichen Einzugsgebiet erfolgen. Die Gemeinde verfügt über keine geeigneten Landreserven, welche allenfalls mit dem Kanton getauscht werden könnten.

Verkleinerung der Fahrbahn für Auto und Bus

Laut dem Bereichsleiter Verkehrstechnik und -sicherheit des Tiefbauamtes des Kantons Bern (OIK III) ist dies keine Option. Die Verhältnisse sind zu eng. Der Taktfahrplan der Buslinie kann bereits mit den bestehenden Massnahmen nur schwer eingehalten werden und man möchte die Attraktivität des ÖV durch solche Massnahmen nicht schmälern.

Kostenfolgen

Die Kosten für die Erweiterung der Markierung werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 31. Mai 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart